



Wettkampfglement

Swiss O Week 2021 Arosa

- Allgemein**
1. Die Swiss O Week 2021 Arosa ist ein international ausgeschriebener Mehrtage-Orientierungslauf, welcher Ferien mit Sport sowie einer Prise Abenteuer kombiniert. Swiss O Week bedeutet damit nicht bloss Sport auf höchstem technischem Niveau, sondern auch Familienerlebnis, Erholung, Erleben und Geniessen einer Schweizer Top-Destination.
 2. Dieses Wettkampfglement und die offizielle Ausschreibung auf der Internetseite www.swiss-o-week.ch sind integrale Bestandteile des Vertrages zwischen Veranstalter und Läuferin bzw. Läufer, der mit der Anmeldung gegenseitig vereinbart wird. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen (Dritten) gilt das Wettkampfglement. Der Veranstalter geht davon aus, dass diese Dritten der anmeldenden Person die Ermächtigung zur Anmeldung gegeben haben. Bei Anmeldung minderjähriger Läuferinnen und Läufer durch Dritte geht der Veranstalter davon aus, dass die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.
 3. Das Wettkampfglement gilt auch für Tagesanmeldungen während der Swiss O Week-Woche.
- Datenschutz**
4. Unternehmen und Personen, welche für die Organisation und Durchführung der Laufveranstaltungen, die Abwicklung von Anmeldungen, die Verwaltung der Daten der Teilnehmenden, das Inkasso, die Zeitmessung, Resultatdienst, Teilnehmerwerbung und -information für die Swiss O Week 2021 Arosa tätig sind, bearbeiten die Daten in deren Auftrag und nur für deren Zwecke. Die Swiss O Week 2021 Arosa verpflichtet diese Unternehmen respektive Personen, die Daten nicht für eigene Zwecke zu bearbeiten oder an Dritte weiterzugeben.
 5. Die Läuferin bzw. der Läufer verpflichtet sich, dem Veranstalter die Personendaten von Drittpersonen nur zur Verfügung zu stellen, wenn diese, bzw. deren gesetzlichen Vertreter, die geltende Datenschutzerklärung kennen und sie gemäss anwendbarem Datenschutzrecht dazu berechtigt sind. Der Veranstalter darf die Läuferin bzw. den Läufer jederzeit auffordern, das Vorliegen dieser Voraussetzungen – insbesondere einer Einwilligung der Drittpersonen – innert Frist nachzuweisen und kann andernfalls ohne weiteres von sämtlichen Verträgen zurücktreten.
 6. Die Ranglisten mit Angabe von Vorname, Name, Jahrgang, Wohnort, Klub, Laufzeiten (inkl. Zwischenzeiten der Postenabfolge) und Grund von Nichtklassierung oder Diskqualifikation der Läuferin bzw. des Läufers dürfen vom Veranstalter im Internet publiziert werden.
-



-
- | | |
|--------------------|---|
| | 7. Die im Zusammenhang mit der Swiss O Week 2021 Arosa gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen vom Veranstalter ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, in Werbemitteln, Magazinen und Büchern verwendet und uneingeschränkt verbreitet und veröffentlicht werden. Die Bild- und Tonrechte liegen ausschliesslich beim Veranstalter. |
| Reglemente | 8. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen des Schweizerischen Orientierungslaufverbands (Wettkampfordnung, WO) und gemäss den in der Ausschreibung der SOW 2021 aufgeführten Kategorien durchgeführt.
9. Weiter gelten die Bestimmungen der Transportunternehmen (Bergbahnen Arosa, Bus Arosa, Rhätische Bahn) |
| Anmeldung | 10. Die Anmeldung erfolgt online. Anmeldungen ohne Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages innert 10 Tagen werden grundsätzlich nicht angenommen.
11. Jegliche Änderungen der Anmeldung können nur online vorgenommen werden. Abmeldung, Kategorienwechsel und Startplatzweitergaben sind in der Ausschreibung geregelt.
12. Startet eine Läuferin oder ein Läufer nicht, entfällt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. |
| Laufabsage | 13. Kann die Swiss O Week 2021 Arosa wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung des Startgeldes. |
| Annullationen | 14. Annullierung von Anmeldungen kosten bis 31. Mai 2021 (eintreffend) 10%, bis 5. Juli 2021 (eintreffend) 30% des Startgeldes (Basis 31. Mai 2021) plus allfällige Bankspesen. Nachher wird keine Annullierung von Anmeldungen mehr entgegengenommen. |
| Haftung | 15. Der Veranstalter und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken der Läuferinnen und Läufer aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Die Läuferin bzw. der Läufer ist dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen.
16. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für in den Wettkampfbereichen verwahrte Gegenstände (Etappen WKZ und zentrales WKZ). |
| Versicherung | 17. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. |
| Organisation | 18. Veranstalter der SOW 2021 in Arosa ist der Verein «Swiss O Week 2021 Arosa». Auskunft: info@swiss-o-week.ch
19. Gerichtsstand ist Chur.
20. Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten. |
| Schlussbemerkungen | 21. Die vorliegende Version des Wettkampfreglements bildet die Grundlage der Übersetzungen in Englisch. Gültigkeit hat die deutsche Version. |

Hauptsponsoren



www.swiss-o-week.ch

info@swiss-o-week.ch

